



Beschlussvorlage öffentlich - öffentlich - FB 1 Zentrale Dienste	Vorlage-Nr: VO/2019/814 Datum: 29.01.2019 Ansprechpartner/in: Weide, Gitta Bearbeiter/in: Weide, Gitta	
Zukünftiger Umgang mit Partnerschaftsbesuchen des Kreises Rendsburg-Eckernförde		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
21.02.2019	Ältestenrat	Beratung
07.03.2019	Hauptausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ältestenrat nimmt Kenntnis.

Der Hauptausschuss beschließt die vorliegende Richtlinie zum Umgang mit Partnerschaftsbesuchen des Kreises Rendsburg-Eckernförde.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

entfällt

2. Sachverhalt:

Es bestehen zwar freundschaftliche Beziehungen zum Kreis Gerdauen, Kreis Köslin-Bublitz, Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf sowie zum Kreis Marburg-Biedenkopf, allerdings stellen sie keine klassischen Kreispartnerschaften dar. Wie in der Vergangenheit wird sich auch zukünftig die Partnerschaftspflege auf Besuche der Kreispräsidentin bzw. des Landrats in unregelmäßigen Abständen beschränken.

Seit den 1990er Jahren pflegt der Kreis mit dem Havellandkreis in Brandenburg und dem Kreis Güstrow (vorher Bützow) in Mecklenburg-Vorpommern intensive partnerschaftliche Verbindungen. Ziele dieser Partnerschaftsbeziehungen sind neben einem Erfahrungsaustausch auf Verwaltungsebene, auch die Stärkung der Partnerschaftsbeziehungen zwischen Gemeinden, Vereinen und Verbänden, Organisationen sowie privaten Kontakten unter den Bürgerinnen und Bürgern.

Seit 2004 haben regelmäßig jährliche Besuche im Wechsel ausschließlich mit dem Partnerkreis im Havelland stattgefunden.

Allerdings ist bei den Vorbereitungen zur Festveranstaltung 30 Jahre Deutsche Einheit im Havellandkreis aufgefallen, dass keine eindeutige Festlegung über die Anzahl des Teilnehmerkreises aus Verwaltung, Politik, Vereinen und Verbänden sowie anderer Personengruppen besteht. Ferner findet sich auch keine Regelung über eine Kostenbeteiligung von teilnehmenden Privatpersonen. Ziel der anliegenden

Richtlinie ist, das Verfahren transparent und nachvollziehbar zu gestalten.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n: